

**Sitzungsvorlage 2020/249/1**

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Sabine Elmer

Stand: 02.12.2020

Az. C. 5310615

Beteiligung:

Dr. Wittig, Ernst & Young

Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

**Betriebsdurchführungsvertrag der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee-GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsdurchführungsvertrag der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee-GmbH (RAB) wird nicht zum 31.12.2020 auf den 31.12.2022 gekündigt.
2. *Dem Aufhebungsvertrag zum 31.12.2026 zwischen den RVV und der RAB wird zugestimmt.*

## Sachverhalt:

Der zwischen der RAB und den Stadtwerken Ravensburg (seit 01.08.2020 RVV) abgeschlossene Betriebsdurchführungsvertrag ist zum 31.12.2020 auf den 31.12.2022 kündbar. Wenn der Betriebsdurchführungsvertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich um weitere 6 Jahre. Der Vertrag wurde im Jahr 2002 abgeschlossen und hatte eine Erstlaufzeit bis zum 31.10.2010. Der Vertrag wurde nicht gekündigt und verlängerte sich zweimal um jeweils 6 Jahre.

Die Konzessionen der RVV für die Stadtbuslinien in Ravensburg und die Betrauung des Gemeinderats sind auf den 31.12. 2022 befristet. Aus diesem Grund sind die Konzessionen für die RVV Linien im stadtbus beim Regierungspräsidium Tübingen 2022 wieder neu zu beantragen und die Betrauung der RVV durch den Gemeinderat im Vorfeld zu verlängern.

Die Stadt Ravensburg will den ÖPNV zu einem bürgernahen und bedarfsorientierten Angebot weiterentwickeln. *In den nächsten Jahren sind auch die Vorgaben des vom Gemeindeverband Mittleres Schussental im Jahr 2021 noch zu verabschiedenden Verkehrsentwicklungsplans umzusetzen.*

Am 18.09.2020 fand eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat mit internen und externen Fachleuten zum Thema „ÖPNV Neuausrichtung“ statt.

Der Gutachter hat erläutert, dass derzeit mehrere Verkehrsunternehmen im stadtbus Konzessionen mit unterschiedlichen Laufzeiten innehaben. Insbesondere haben die RVV auf Markung Ravensburg die Linienkonzessionen in die Hegastraße, von der Weststadt nach Schmalegg und von Weißenau nach Oberzell nicht im Eigentum. Für diese Streckenabschnitte liegen die Konzessionen bei der RAB mit Konzessionsende im Dezember 2026. Von daher ist eine Neuorganisation des ÖPNV bereits im Jahr 2023 nicht umsetzbar.

Aufgrund dieser Situation ist auch eine Kündigung des Betriebsdurchführungsvertrags durch die RVV zum 31.12.2020 mit der Folge einer Ausschreibung dieser Verkehrsleistung nicht zielführend. *Im Verkehrsentwicklungsplan ist darüber hinaus eine „große Lösung“ ab 01.01.2027 unter Beteiligung der Stadt Weingarten und der Gemeinden Baienfurt, Baidt, Berg sowie Grünkraut angedacht.*

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 *wird* daher eine Zwischenlösung *umgesetzt mit folgenden Eckpunkten:*

- Der Betriebsdurchführungsvertrag wird von keiner Seite zum 31.12.2020 auf den 31.12.2022 gekündigt. Es wird ein Aufhebungsvertrag zum 31.12.2026 abgeschlossen.
- *Die RAB wird ihre im Dezember 2026 endenden Konzessionen im stadtbus nicht mehr beantragen.*
- Die RAB wird Geschäftsanteile an der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH in Höhe von 1.350,00 Euro an die RVV veräußern.
- In den Jahren ab 2021 sollen durch die RAB insgesamt 37 neue Busse für den Einsatz auf den Linien im stadtbus beschafft werden. Es werden ausschließlich Gas-Hybrid- oder Elektrobusse beschafft.
- Die RVV erklärt sich grundsätzlich bereit, diese Fahrzeuge zum 31.12.2026 zum Restbuchwert zu übernehmen.

- Die RVV sind (vorbehaltlich einer staatlichen Förderung) grundsätzlich bereit für die 5 *vorgesehenen* Elektrobusse 3 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten zu beschaffen.
- Vereinbarungen über neue Verkehrsleistungen werden bis 31.12.2026 unter Anwendung des Vergaberechts separat abgeschlossen.

Der Entwurf *des Aufhebungsvertrages* zum 31.12.2026 ist *beigefügt*.

<b>Kosten und Finanzierung:</b>
---------------------------------

Siehe Sachverhalt

<b>Anlage/n:</b>
------------------

*Anlage 1: Aufhebungsvertrag*